

Nachhaltige Mobilität

Gesucht werden innovative Ideen und Projekte für eine nachhaltige urbane Mobilität. Hierfür gibt es Förderungen der EU und des Freistaates Sachsen. Innovative Mobilitätsangebote sollen den CO₂-Ausstoß des motorisierten Individualverkehrs reduzieren und die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Radverkehrs steigern. Es geht darum, effiziente, nachhaltige sowie leistungsfähige Verkehrssysteme zu schaffen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

Was sind die Ziele?

- ⊕ Klimaschutz, insbesondere durch
 - Nutzung innovativer, digitaler Technologien
 - Entwicklung funktionaler Stadtgebiete
- ⊕ Bessere Mobilität durch Modellprojekte
- ⊕ Mehr wirtschaftliche Investitionen durch verbesserte Verkehrsstrukturen
- ⊕ Besserer Zugang zum ÖPNV für alle
- ⊕ Stärkung der länder- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Was wird gefördert?

- ⊕ Neu und Ausbau von Mobilitätspunkten
- ⊕ Investive Maßnahmen zur verkehrsträgerübergreifenden Vernetzung
- ⊕ Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, bspw. Fahrradabstellinfrastruktur, Fahrradmietsysteme als Ergänzung zum ÖPNV, Mobilitätsmanagement, Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit an Knotenpunkten
- ⊕ Intelligente Echtzeit-Verkehrssteuerungssysteme
- ⊕ Vorhaben zur Einführung des automatisierten Fahrens im ÖPNV
- ⊕ Maßnahmen zur Verbesserung der Datenverfügbarkeit und Statistiken für städtische und interkommunale Verkehrssysteme
- ⊕ Investive Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs und der Nutzung des ÖPNV
- ⊕ Studien und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit
- ⊕ Mobilitätskonzepte mit den Kriterien der Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP)
- ⊕ Mobilitätsmaßnahmen zur Förderung und Verbesserung vorhandener Entwicklungspotenziale der Metropolregion Mitteldeutschland
- ⊕ Maßnahmen zur verkehrlichen Vernetzung in Sachsen, bundesländerübergreifend sowie mit der Republik Polen und Tschechien

Wer wird gefördert?

- ⊕ Kommunale Körperschaften mit mehr als 5.000 Einwohnern
- ⊕ Nahverkehrsunternehmen
- ⊕ Verkehrsverbünde
- ⊕ Unternehmen in Privatrechtsform als Träger, Betreiber oder Nutzer von Infrastruktureinrichtungen, Schieneninfrastrukturunternehmen, deren Schienenwege von Nahverkehrsunternehmen genutzt werden
- ⊕ Universitäten und Hochschulen

Welche Ausgaben können gefördert werden?

Es können Ausgaben, die für die Durchführung des Vorhabens erforderlich und angemessen sind, gefördert werden. Entsprechende Ausgaben für Grunderwerb sind bis zur Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben zuwendungsfähig.

Wie hoch kann die Förderung sein?

- ⊕ Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dabei müssen die zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 500.000 Euro betragen (Untergrenze). Ausgenommen von dieser Untergrenze sind Studien und Konzepte sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sowie Mobilitätskonzepte mit den Kriterien der Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP). SUMPs können mit 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.
- ⊕ Für Studien und Konzepte gibt es die Option einer Pauschalfinanzierung (vereinfachte Kostenoption). Details können Sie der Richtlinie Mobilität entnehmen oder auf der Internetseite der Bewilligungsstelle nachlesen (<https://lasuv.sachsen.de>).

Wie beantrage ich eine Förderung?

Sie können Ihren Antrag jederzeit während der Förderperiode (2021–2027) stellen, je früher, desto besser. Das erforderliche Antragsformular finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Straßenbau und Verkehr als Bewilligungsstelle der EFRE-Förderung. Die Bewilligungsstelle steht Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung.

Fördergrundlage

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung nachhaltiger Mobilität aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Just Transition Fund (JTF) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (RL Mobilität EFRE/JTF 2021 bis 2027) vom 28. März 2024
www.lasuv.sachsen.de

Weitere Fördermöglichkeiten

www.europa-fördert-sachsen.de

Information/Beratung/Antragstellung

www.lasuv.sachsen.de

Bei Rückfragen

EFRE@lasuv.sachsen.de



Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden
Redaktion: SMWA, Ref. 52, Pressestelle SMWA **Bildnachweis:** Titel: rh2010, Adobe Stock | **Satz:** Heimrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 18. September 2024 **Verteilerhinweis:** Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.